

## Werbung

Eine Boulevardzeitung berichtet in einer Service-Serie unter dem Stichwort »Schöne Haut« über ein neues Gel, das Hautfalten angeblich in zwei Monaten beseitigt. Es werden zehn Frauen als Testpersonen gesucht, und es wird eine Aktion angekündigt, in deren Verlauf 30000 Proben verschenkt werden sollen. Weil diese aber in diesem Umfang letztlich doch nicht zur Verfügung stehen, veranstaltet die Zeitung ein Quiz und lost unter den Einsenderinnen einige Präparate aus. Dem Eindruck, dass dabei die Grenze zur Werbung unkritisch überschritten wird, begegnet die Zeitung mit Informationen über konkurrierende Produkte. (1987)

Die Darstellung der Zeitung, es habe sich bei der Serie um eine Initiative der Frauenredaktion ohne irgendwelche Einflüsse Dritter gehandelt, bleibt unwiderlegt. Der Deutsche Presserat hält Schönheit und Kosmetik für legitime Themen der Berichterstattung. Die Pressefreiheit schließt dabei in Grenzen auch die Möglichkeit einer unkritischen Behandlung dieser Themen ein. Er empfiehlt aber, bei Informationen über neue Produkte im redaktionellen Teil größtmögliche Zurückhaltung zu üben und unvermeidbare Werbeeffekte auf ein Mindestmaß zu beschränken. (B 4/87)

Aktenzeichen: B 4/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

**Gegenstand (Ziffer):** Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: unbegründet